

04.12.2018

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen

I. Ausgangslage

In der Jugend von heute spiegelt sich die Gesellschaft von morgen. Daher müssen wir als Gesellschaft vielfältige und koordinierte Maßnahmen ergreifen, damit kriminelle Karrieren von Jugendlichen und Heranwachsenden gar nicht erst entstehen oder zumindest frühzeitig beendet werden. Als NRW-Koalition sind wir unseren Zielen verpflichtet, dass sich jeder Bürger in unserem Land zu jeder Zeit sicher fühlen muss und dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen muss.

Die Strafverfolgungsstatistiken zeigen für Nordrhein-Westfalen erfreulicherweise, dass die Jugendkriminalität in unserem Land sinkt. Als NRW-Koalition begrüßen wir diese Entwicklung ausdrücklich. Wir sehen dies auch als Bestätigung der Null-Toleranz-Strategie dieser Landesregierung an. Gerade wegen der positiven Entwicklung darf in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden. Dabei gilt es, gerade für die neuen Herausforderungen im Bereich der Jugendkriminalität neue Lösungen zu finden. So ist beispielsweise das sogenannte Cyberbullying, die nicht-physische Gewalt im Internet oder in den sozialen Medien, eine wachsende Gefahr für Jugendliche.

Große Sorge machen uns jugendliche **Intensivtäter, die** zahlreiche und zum Teil erhebliche Straftaten in kurzen Zeitabständen begehen. Soziale und familiäre Probleme, negative Erfahrungen in Schule und Ausbildung oder Suchtabhängigkeiten führen oft zu einer allgemeinen Perspektivlosigkeit, die wiederum häufig die Gewaltbereitschaft erhöht. Diese Lebensweise lässt darauf schließen, dass sie nicht nur eine Phase jugendlicher Abenteuerlust oder pubertärer Aggression durchleben, sondern dass ihr Weg in ein von Kriminalität geprägtes Leben vorgezeichnet sein könnte.

Staatliche Reaktionen auf massives sanktionsbedürftiges Fehlverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden können nur Wirkung entfalten, wenn sie behördenübergreifend abgestimmt, zeitnah, individuell und spürbar sind. Dies geschieht besonders erfolgreich im

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

sogenannten Haus des Jugendrechts. In diesen Einrichtungen werden die Akteure von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammengeführt. Diese Vernetzung aller Akteure in den bereits bestehenden Einrichtungen in Köln, Dortmund, Paderborn und Essen ist erfolgreich und muss daher aus Sicht der NRW-Koalition sukzessive ausgedehnt werden.

Gerade an dem Kölner Projekt lassen sich die unbestreitbaren Vorteile der Häuser des Jugendrechts anhand der Rückfallzahlen belegen: Die Rückfallquote im Kölner Haus des Jugendrechts, in dessen Zielgruppe grundsätzlich nur Jugendliche und Heranwachsende mit mindestens fünf Straftaten fallen, beträgt für das Jahr 2016 lediglich 31 Prozent (Quelle: Kölner Haus des Jugendrechts, Jahresbericht 2016) – und damit deutlich unter dem üblichen Schnitt.

Auch das Modell „Staatsanwalt vor Ort“ ist ein Beispiel für vernetzte Strukturen zwischen Schule, Jugendamt, Polizei und Justiz. Die Staatsanwälte stehen als unmittelbare Ansprechpartner allen Akteuren für eine intensive Kommunikation und Austausch zur Verfügung. Sie erhalten durch ihre Präsenz vor Ort nicht nur Einblicke in das jeweilige familiäre und soziale Umfeld, sondern erfahren auch von sozialen Brennpunkten, Gefährdungslagen, auffälligen Cliquenbildungen und kriminellen Peergroups. Insbesondere bei Jugendlichen, die auf die schiefe Bahn zu geraten drohen, müssen allen Beteiligten weiterhin konsequent Hand in Hand arbeiten, um angemessene Sanktionen und Hilfsangebote abzustimmen, aber auch, um gefährdeten Jugendlichen die Konsequenzen ihres Verhaltens und Handelns unmissverständlich vor Augen zu führen.

Die bereits erreichten Erfolge gilt es zu festigen und sinnvolle sowie funktionierende Maßnahmen auszubauen. Die NRW-Koalition begrüßt daher, dass die Landesregierung ihren eingeschlagenen Kurs konsequent fortsetzt und – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung aller an der Jugendkriminalprävention und am Jugendstrafverfahren beteiligten Einrichtungen fördert.

An das Strafverfahren an sich bzw. an die Behandlung von straffällig gewordenen Jugendlichen sind hohe Maßstäbe anzulegen. Wir begrüßen daher, dass die Initiative der Europäischen Union zeitnah umgesetzt wird, die nun auch gesamteuropäisch einen Rahmen für Strafverfahren schafft, in denen Jugendliche angeklagt sind.

Die NRW-Koalition verfolgt bei der Kriminalitätsbekämpfung und -verfolgung eine Null-Toleranz-Strategie. Dieser zahlt sich aus: In der Zeit seit dem Regierungswechsel vor rund anderthalb Jahren ist die objektive wie die subjektive Sicherheit der Menschen in unserem Land gestiegen. Bei der Wahl der Mittel gilt es jedoch, weiterhin Maß und Mitte zu bewahren. Das gilt besonders im sensiblen Bereich der Jugendkriminalität.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- neben den bereits im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 eingestellten Mitteln für zwei Häuser des Jugendrechts ab dem Haushaltsjahr 2020 sukzessive weitere von ihnen zu errichten, um der besonderen Bedeutung der Bekämpfung der Jugendkriminalität gerecht zu werden.
- zu prüfen, inwiefern eine Ausweitung des Projekts „Staatsanwalt vor Ort“ in weiteren Städten geboten ist.

- den Landtag über die Erfahrungen zur Legalbewährung in den einzelnen Häusern des Jugendrechts zu informieren.
- nach erfolgter Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800/EU („Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtig oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“) auf Bundesebene ihre Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen vorzustellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Angela Erwin

Christof Rasche
Henning Höne
Christian Mangen

und Fraktion

und Fraktion